

MEHR GESUNDHEITSSCHUTZ UND GEWALTPRÄVENTION

FSS-AKTIONSPLAN FÜR GESUNDE UND GEWALTFREIE SCHULEN

Von Jean-Michel Héritier, Präsident FSS

Seit 2019 engagiert sich die FSS verstärkt beim Thema «Gesundbleiben im Lehrberuf». Akzentuiert wurde dieses Engagement durch die Ergebnisse der LCH-Gewaltstudie von Anfang 2023. Nun legt die FSS einen umfassenden Aktionsplan vor.

Eine Klärung vorab: Im FSS-Glossar bedeutet das Kürzel «G&G» weder «Glanz und Gloria» noch «gut und günstig», sondern steht für zwei nicht minder relevante Forderungen im professionellen Schulalltag: «Mehr Gesundheitsschutz und Gewaltprävention». Diesem FSS-Anliegen zugrunde liegen zwei in der öffentlichen Wahrnehmung kaum bestrittene Überzeugungen:

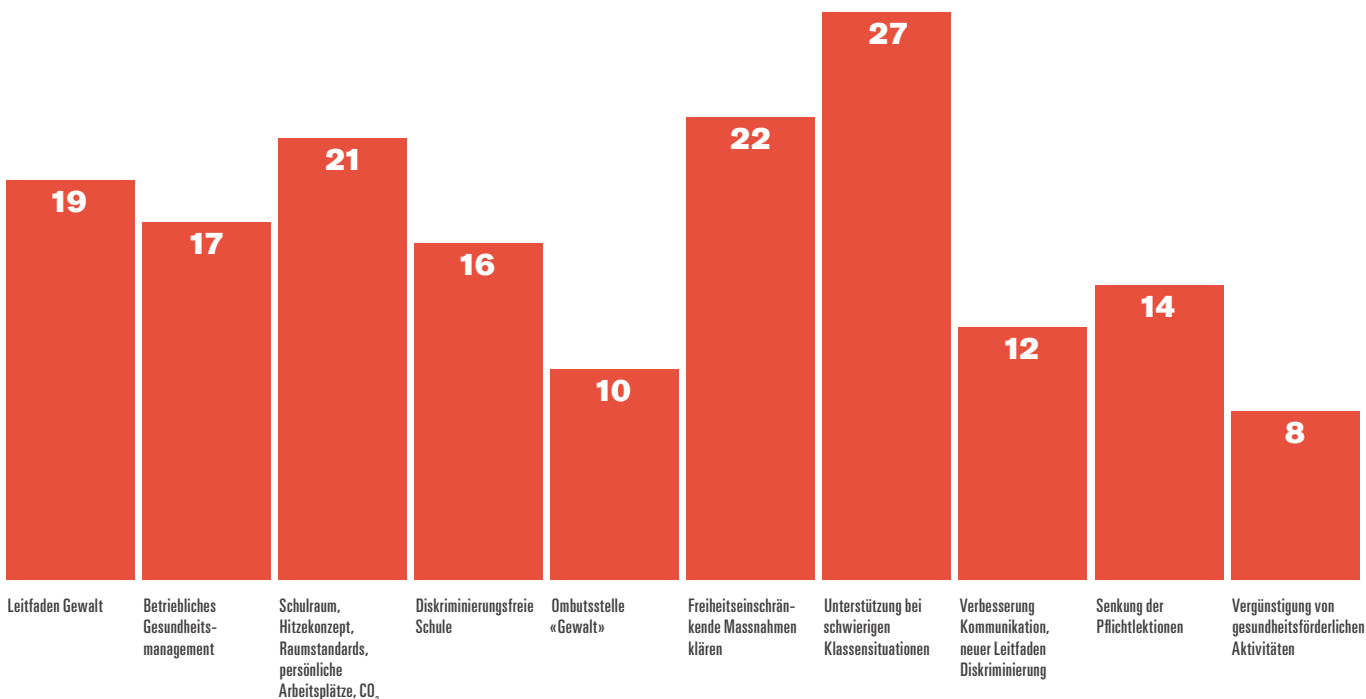
1. Nur mit gesunden Lehr- und Fachpersonen kann gute Schule gelingen.
2. Ein gewaltfreies Schulklima generiert nachhaltiges Gesundbleiben im Beruf.

Der untenstehende FSS-Aktionsplan wurde von einer zehnköpfigen Kommission mit Lehr-, Fach- und Leitungspersonen aus verschiedenen Schulstufen ausgearbeitet. Die vorgeschlagenen Massnahmen wurden vom Vorstand der FSS im Juni 2024 diskutiert, genehmigt und sogleich nach Dringlichkeit priorisiert.

AKTIONSPLAN DER FSS

1. **Unterstützung bei schwierigen Klassensituationen:** Überforderungssituationen sind für Lehr- und Fachpersonen stark gesundheitsbeeinträchtigend. Darum braucht es wirksame Angebote wie z.B. «Pädagogische Begleitung», «Kriseninterventionsstelle», «Time-out». Die Schulleitungen sind angehalten, die Lehr- und Fachpersonen im Sinne des Gesundheitsschutzes aktiv zu unterstützen.
2. **Klarheit bei freiheits- sowie bewegungseinschränkenden Massnahmen:** Ein sozialpartnerschaftlich breit abgestützter Schulkodex soll im «Unterricht» und in der «Betreuung» mehr Orientierung und rechtliche Sicherheit schaffen.
3. **Optimierungen bei Schulraum, Hitzekonzept, Raumstandards, CO₂-Schutz und persönlichen Arbeitsplätzen:** Auf Basis einer Expertise durch das Arbeitsinspektorat sind entsprechende Massnahmen umzusetzen.
4. **Umsetzung der Vorgaben aus dem kantonalen «Leitfaden Gewalt»:** An allen Schulen sind in Zusammenarbeit mit der Schulkonferenz und den Tagesstrukturen Präventions- und Handlungspläne mit klaren Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zu entwickeln. Das ED bietet dafür ein Modellverfahren an (z.B. den «Bündner Standard»).

Priorisierung durch den FSS-Vorstand vom 20. Juni 2024



5. Das **Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)** wird an allen Schulen verbindlich installiert. Dabei werden bestehende Angebote genutzt – wie «Schule handelt» (www.radix.ch) oder Angebote durch das Netzwerk z1.
6. **Diskriminierungsfreie Schulen:** Nulltoleranz bei rassistischen, sexistischen, queer-feindlichen und anderen Diskriminierungen an den Schulen. Die Beschwerdewege und Massnahmen sind zu klären und zu kommunizieren. Zugang zum Beschwerdeweg erhalten Schulpersonal, Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte.
7. **Senkung der Pflichtlektionen:** Eine allfällige Reduktion der Wochenarbeitszeit beim Kantonspersonal kommt auch den Lehrpersonen zugute.
8. **Verbesserung der Kommunikation:** Sämtliche Leitfäden (z.B. gegen Diskriminierung, Gewalt, sexuelle Belästigung und Mobbing) sind für Betroffene niederschwellig zugänglich.
9. **Ombudsstelle Gewalt:** Diese neu zu schaffende, unabhängige Melde- und Beratungsstelle übernimmt auch zudem eine kantonale Monitoring-Funktion für Gewaltvorfälle an den Schulen. Sie erhält die Kompetenz, bei Bedarf gezielt Massnahmen anzuordnen. Die Ombudsstelle «Gewalt» kann bei der Beratungsstelle des PZ.BS in Erweiterung ihrer bisherigen Funktion angesiedelt werden. Sie soll sowohl dem Schulpersonal als auch den Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten offenstehen.
10. **Vergünstigung von gesundheitsförderlichen** Aktivitäten durch den Arbeitgeber («Fringe Benefits»).

WEITERES VORGEHEN

Wie gewohnt wird die FSS mit ihren Vorschlägen auf die Verantwortlichen im ED zugehen. Der im August 2024 neu vorgestellte Leitfaden «Umgang mit Vielfalt» wird von unserem Berufsverband genauer unter die Lupe genommen, um allenfalls nachträglich Ergänzungen aus Sicht des Schulpersonals noch einzubringen. Zudem wird die FSS einen eigenen konkreten Vorschlag für einen «Kodex bezüglich freiheits- sowie bewegungseinschränkender Massnahmen im Bildungsbereich» ausarbeiten.